Zertifizierungsvorschriften in China

Das gilt es für Lebensmittel-Exporteure zu beachten

Der chinesische Lebensmittelmarkt hat weltweit das größte Volumen erreicht. Ursachen dafür sind vor allem die hohe Bevölkerungszahl, das steigende Einkommen, die Urbanisierung sowie die sich wandelnden Ernährungsgewohnheiten. Dabei versorgt China mit 9 % der weltweiten Agrarflächen rund 20 % der Weltbevölkerung und ist einer der Hauptakteure im weltweiten Nahrungsmittelhandel.

Insgesamt befindet sich der chinesische Lebensmittelsektor in einem Transformationsprozess. Die Industrialisierung der Landwirtschaft schreitet voran, große Agrarbetriebe entstehen, Städte breiten sich aus und ein Teil der Landbevölkerung zieht in die Stadt. Anbauflächen sind infolgedessen von Urbanisierung, Industrialisierung und Umweltverschmutzung bedroht.

Aus diesen Gründen rücken die Themen Versorgungssicherheit (Food Security) und Sicherheit von Lebensmitteln (Food Safety) für die chinesische Bevölkerung und die neu ins Leben gerufenen Verbraucherschützer immer stärker in den Mittelpunkt.

Die Redaktion der Zeitschrift **ZOLL. EXPORT** hat Herrn Stefan Fischer, Geschäftsführer der Cisema GmbH, zu den speziellen Zertifizierungsvorschriften und Zollvorschriften für Lebensmittel-Exporte nach China befragt. Herr Fischer ist Dipl.-Ing. und seit 2002 Geschäftsführer der Cisema GmbH in München mit Büros in Hongkong, Peking, Hangzhou, Qingdao, Shenzhen, Yangon, Chicago und Wien.

Herr Fischer, was macht den chinesischen Markt so attraktiv für deutsche Lebensmittelhersteller?

Insbesondere hochwertige und gesunde Lebensmittel boomen aufgrund des gestiegenen Gesundheitsbewusstseins der Bevölkerung. Gegenwärtig zeigt die Mittel- und Oberschicht Chinas eine steigende Bereitschaft, mehr für Lebensmittel zu bezahlen, die sich generell positiv auf Leben und Gesundheit auswirken.

Wachstumstreiber sind hier insbesondere der demografische Wandel, also eine immer älter werdende Gesellschaft, eine ungesunde Lebensweise, darunter Rauchen, übermäßiges Essen und Bewegungsarmut, sowie die hohe Schadstoffbelastung der Umwelt: Viele Chinesen glauben, dass der Konsum entsprechender Mittel eine ausgleichende Wirkung hat. Deshalb werden gesunde und gesundmachende Lebensmittel wie „Functional"- oder „Health Food" immer attraktiver.

Diese Faktoren machen China für Exportunternehmen der Lebensmittelindustrie und der Pharmabranche zunehmend interessanter. Jedoch müssen vor der Erschließung des chinesischen Marktes oftmals Hürden genommen werden.

Wie läuft die Zollabwicklung nach China ab?

Der Abwicklungsprozess läuft in etwa sieben Hauptschritten ab:

1. Notifizierung des Importeurs/Exporteurs beim Zoll (1 Woche)
2. Notifizierung des chinesischen Labelings (parallel zu 1)

© Fischer

Herr Fischer ist China-Experte, Fachautor und Referent und hat sich spezialisiert auf Produktsicherheitszulassungen und Zollvorschriften der VR China. Kontakt: fischer@cisema.com

3. Zollabwicklung (1 Woche)
4. Beantragung der Inspektion bei der lokalen Administration of Exit & Entry Inspection and Quarantine (CIQ) (3 Wochen)
5. Inspektion der CIQ (1 Woche)
6. Erteilung des CIQ-Zertifikats
7. Freigabe der Waren

In Schritt 3 sind die Einfuhrabgaben zu entrichten. Sowohl der Zollsatz als auch die Einfuhrumsatzsteuer (EUSt) richten sich nach der Kategorie des jeweiligen Lebensmittels. Die konkreten Sätze stehen nach

Zolltarifnummern (HS Codes) geordnet im chinesischen Zolltarifhandbuch oder sind in der Market Access Database der EU unter dem Link http://madb.europa.eu zu finden.

Die offiziellen Prozesse können nicht beschleunigt werden. Allerdings können die Unterlagen und die chinesischen Etiketten schon vorbereitet und die Notifizierungen des Importeurs/Exporteurs vor der Ankunft der Waren durchgeführt werden.

Welche Dokumente sind erforderlich?

Für die Zollabwicklung der importierten Lebensmittel sind die folgenden Dokumente erforderlich:

- Packliste (P/L)
- Bill of Lading (B/L)
- Pro-forma-Rechnung (CI)
- Kaufvertrag
- chinesisches Etikett
- Notifizierung des Importeurs/Exporteurs
- Business License des Importeurs, auf dem der Geschäftszweck „Lebensmittelvertrieb“ angegeben sein muss
- ggf. CNCA-Zertifikat

Die AQSIQ hat für Lebensmittelimporte ab dem 01.10.2017 Unbedenklichkeitszertifikate gefordert. Die WTO hat jedoch am 26.09.2017 beschlossen, dass diese Forderung weitere 2 Jahre ausgesetzt.

Es ist weder bekannt, welche Behörden von AQSIQ anerkannt werden, noch ist klar, welche Informationen das Unbedenklichkeitszertifikat enthalten muss. Chinas Handelspartner haben bei der WTO Protest gegen diese Vorordnung eingelegt. Die Durchführbarkeit der chinesischen Pläne ist nach Expertenmeinung aus heutiger Sicht sehr ungewiss.

Wann ist ein Unternehmen registrierungspflichtig?

Der Importeur muss sich beim lokalen Zoll als Importeur für Lebensmittel notifizieren. Die Hersteller einiger Lebensmittel, z. B. Meeresfrüchte, Milchprodukte und Fleischwaren, müssen vor dem Export nach China von der CNCA (Certification and Accreditation Administration of China) zertifiziert werden. Das CNCA-Zertifikat ist auch in der Zollabwicklung erforderlich. Der Prozess für die CNCA-Zertifizierung läuft wie folgt ab:

1. Bereitstellung der benötigten Unterlagen
2. Beantragung bei einer kompetenten Behörde im Herkunftsland
3. Übermittlung der Unterlagen an die CNCA
4. Evaluierung der Zertifizierungsunterlagen
5. ggf. Werkinspektion
6. ggf. fordert die CNCA Verbesserungsmaßnahmen
7. Zertifikatserteilung

Wie läuft die HACCP-Registrierung ab?

Die Hazard Analysis Critical Control Point-(HACCP-)Registrierung wird in China von 42 akkreditierten Certification Bodys, z. B. China Quality Certification Center (CQC), durchgeführt. Unternehmen müssen die folgenden Punkte des HACCP-Systems implementieren und entsprechende Prozedurkontrolldokumente verfassen:

- Hazard Analysis and Preventive Measures
- Identification of Critical Control Points (CCPs)
- Confirmation of Critical Limits
- CCP Monitoring
- Corrective Actions
- Record-keeping Procedures
- Verification Procedures

Danach muss der Hersteller gemäß HACCP-System registriert werden:

1. Vorbereitung des HACCP-Systems: Etablierung des Systems, Dokumentvorbereitung, internales Training
2. Durchführung des HACCP-Systems
3. Beantragung bei einem akkreditierten Certification Body (CB) und Abgabe der Registrierungsunterlagen
4. Der CB prüft die Vollständigkeit der Unterlagen, schließt den Vertrag mit dem Unternehmen, und plant die Werkinspektion.
5. Der CB prüft die Unterlagen.
6. Der CB führt die Werkinspektion durch.
7. ggf. fordert der CB Verbesserungsmaßnahmen
8. Nach bestandener Werkinspektion wird das Zertifikat erteilt.

Das HACCP-Zertifikat ist drei Jahre gültig. Die Werkinspektion wird jährlich durchgeführt. Nach Ablauf des Zertifikats ist eine Verlängerung erforderlich.

Was empfehlen Sie Unternehmen, die Lebensmittel nach China exportieren wollen?

Stellen Sie sicher, dass alle erforderlichen Zulassungs-, Registrierungs-, Etikettierungs- und Importvorschriften für Ihre Produkte eingehalten werden.

Wenn Ihr Importeur keine zufriedenstellende Auskunft erteilen kann oder wenn Sie widersprüchliche Informationen erhalten, fragen Sie bei einem versierten Berater nach und bitten Sie um eine nachvollziehbare, weil mit entsprechenden Regulierungen untermauerte, Beurteilung Ihrer konkreten Situation.

Außerdem sollten Sie generell die folgenden Internetseiten im Auge behalten, da hier Informationen zu Lebensmittelimporten in China geboten werden:

- Die Verbote von importierten Lebensmitteln/Herkunftsländer findet man unter http://dzwjyjgs.aqsiq.gov.cn/jsxx/
- Monatliche Liste der importierten Lebensmittel, die in der CIQ-Inspektion bei der Zollabwicklung als unqualifiziert beurteilt wurden, findet man unter http://jckspaqj.aqsiq.gov.cn/jcksphzpfxyj/jjspfxyj/
- Die Informationen über Ausbruch und Verbreitung einer Epidemie (z. B. BSE) findet man unter http://jckspaqj.aqsiq.gov.cn/wxts/

Vielen Dank für das interessante Gespräch, Herr Fischer.

Interview geführt durch Gabriele Götz und Leona Ullmann